

Am 12. August hat der Bundespräsident jenen Mann begnadigt, der zu zwei Monaten (!) Gefängnis verurteilt worden war, weil er mit dem Auto seines Lebensgefährten gefahren ist, ohne ihn zuvor um Erlaubnis zu fragen (vgl. IA 4/96, 3).

VV hat den in der Küche der gemeinsamen Wohnung verwahrten Autoschlüssel seines Partners an sich genommen und mit dem Fahrzeug eine Besorgungsfahrt unternommen.

Weil er seinen Freund vorher nicht ausdrücklich um Erlaubnis gebeten hat, verurteilte ihn das *Landesgericht Leoben* zu sechs (!) Monaten Haft. Dies obwohl dieselbe „Tat“ zwischen Ehepartnern oder in einer heterosexuellen Lebensgemeinschaft gar nicht strafbar ist; also keine Polizei, keinen Staatsanwalt und kein Gericht interessiert. VV wurde daher im Endeffekt nur deshalb verurteilt, weil er in einer homosexuellen und nicht in einer heterosexuellen Lebensgemeinschaft lebt. Ein klarer Fall von Diskriminierung!

VVs Lebensgefährtin mußte vor der Gendarmerie und vor Gericht gegen seinen Partner aussagen. Hätte er sich geweigert, hätte er selbst Gefängnis riskiert. Ein Zeugnisverweigerungsrecht gibt es zwar für verschiedengeschlechtliche, nicht aber für gleichgeschlechtliche Partner. Doppelte Diskriminierung!

Das Oberlandesgericht Graz hat sich geweigert, das Gesetz so auszulegen, daß homosexuelle Partnerschaften nicht diskriminiert werden. Es fand sich lediglich dazu bereit, die Strafe von sechs auf zwei Monate zu reduzieren. Diese zwei Monate hätte VV jedoch hinter Gitter müssen.

Er richtete daher an den Bundespräsidenten eine Gnadenbitte. Nachdem sich auch das *Rechtskomitee LAMBDA* für VV eingesetzt hatte, begnadigte ihn Klestil schließlich und wandelte die Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe in der Höhe von S 6.000,- (120 TS) um.

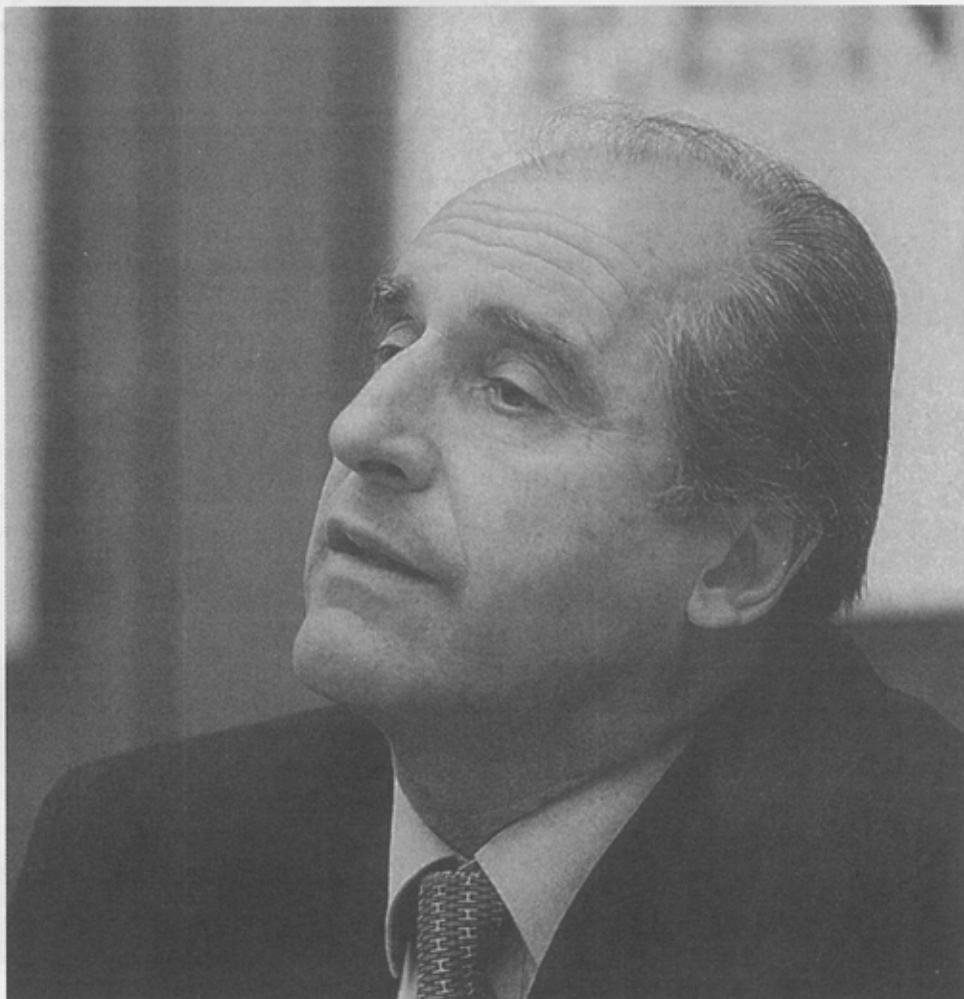
Es ist dies das erste Mal, daß ein österreichischer Bundespräsident ein homosexuellendiskriminierendes Urteil korrigiert. Auffällig ist auch die Raschheit, mit der dies geschehen ist. Nicht einmal sechs Wochen hat das Verfahren gedauert – von der Gnadenbitte bis zur Entscheidung.

Klestil gebührt für diese historische Entscheidung unser Respekt und aufrichtiger Dank.

HELMUT GRAUPNER

ALS ERSTER PRÄSIDENT:

Klestil begnadigt Homosexuellen



SONDERSTRAFGESETZE

Vor der Entscheidung

Ende Oktober entscheidet der Nationalrat über die Aufhebung der anti-homosexuellen Sonderstrafgesetze §§ 209, 220, 221 Strafgesetzbuch (StGB).

Voraussichtlich am 24. Oktober wird der Justizausschuß beraten und abstimmen. Die Mehrheit seiner Mitglieder hat sich für die Streichung ausgesprochen. Es ist daher anzunehmen, daß er dem Plenum des Nationalrates die Aufhebung der Sonderbestimmungen vorschlagen wird.

Bei der Abstimmung im Plenum – allem Anschein nach in der Sitzung 30./31. Oktober (zweite, unwahrscheinlichere Variante: 29./30.11.) – wird es dann span-

nend. SPÖ, Liberale und Grüne haben zusammen 90 der 183 Parlamentssitze. Es müßten daher zusätzlich zumindest zwei Abgeordnete der ÖVP oder der Freiheitlichen für die Abschaffung stimmen.

Die Plattform gegen § 209 hat daher in den letzten Monaten mit den meisten VP- und F-Abgeordneten intensive Gespräche geführt. Von der ÖVP haben sich zumindest Morak, Steibl und Brinek für die Abschaffung ausgesprochen; sie ließen ihr Abstimmungsverhalten jedoch offen. Von

der F versicherten sechs Abgeordnete definitiv, für die Abschaffung zu stimmen: Haider, Krüger, Meischberger, Ofner, Schweitzer und Trenk. Haider hat seine Haltung auch gegenüber der Tiroler Tageszeitung neuerlich bekräftigt (TTZ, 12.09.96). Eine Reihe weiterer F-Abgeordneter hat ihre Präferenz für die Aufhebung erkennen lassen, ohne jedoch eine Ja-Stimme definitiv zu versprechen (Haller, Rossmann u.a.).

Nach menschlichem Ermessen müßte



Klub-Dissidenten?

◀ VP-Abgeordnete Dr. Gertrude Brinek, Franz Morak, Ridi Steibl (v.l.n.r.)



Stimmen gegen die Diskriminierung?

F-Abgeordnete Dr. Jörg Haider, Dr. Michael Krüger, Ing. Walter Meischberger, Dr. Harald Ofner, Mag. Karl Schweitzer, Josef Trenk (v.l.n.r.) ▼



sich daher eine Mehrheit für die Abschaffung der Sondergesetze ausgehen, doch zur Euphorie besteht kein Anlaß; wenn es auch sehr optimistisch stimmt, daß VP-Klubobmann Khol mit seinem Versuch kläglich gescheitert ist, die aktuelle Kindesmißhandlungsdiskussion für seine Zwecke auszunutzen. (vgl. ZIB2).

Repression bis zuletzt

Unbeeindruckt von der politischen Entwicklung zeigen sich jedenfalls Polizei und Gerichte.

Das *Landesgericht Wels* hat die (an sich übliche) bedingte Entlassung nach 2/3 der Haft jenem Mann verweigert, der 1995 zu zwei Jahren unbedingter Freiheitsstrafe verurteilt worden war, weil er einmal mit einem jungen Mann 10 Wochen vor dessen 18. Geburtstag Sex gehabt hat (IA 4/96, 3). Nach Meinung des Gerichts muß er die Strafe absitzen bis zur bitteren Neige ...

Jener Mann, der kürzlich vor dem *LG Wels* vom Vorwurf des § 209 StGB freigesprochen wurde (IA 4/96, 3), wird nun von der Gendarmerie seines Heimatortes drangsaliert, die den Freispruch offenbar nicht verwinden kann. Täglich patrouillieren Beamte vor seinem Haus und notieren und registrieren jeden, der dort ein- und ausgeht ...

Der Antrag von UZ auf Löschung seiner erkennungsdienstlichen Daten wurde von der *Bundespolizeidirektion Wien* abgelehnt. Obwohl sein Strafverfahren bereits im Stadium der Vorerhebungen wegen erwiesener Unschuld eingestellt worden war (IA 4/96, 3), sei zu befürchten, daß er „gefährliche Angriffe“ begehen werde. Begründung: er ist in Begleitung von jungen Männern angetroffen worden ...

Vorerhebungen gegen Bundesjugendring

Die *Bundespolizeidirektion Wien* erweckt sogar das Werbeverbot zu neuem Leben. Sie leitete Vorerhebungen gegen die Verantwortlichen des *Österreichischen Bundesjugendrings* ein, weil dieser vor Jahren die Broschüre „*Verliebte Jungs*“ produzierte und an Jugendliche verteilte ...

HELMUT GRAUPNER

Homosexuellenverfolgung 1995

	ermittelte Tat- Anzeigen verdächtige	rechtskräftig Verurteilte
§ 209	35	27
§ 220	1	—
§ 221	4	—

KLAPPENAFFÄRE ALTE DONAU

WIEDER POLIZEIAKTION GEGEN SCHWULE

Laufend gehen beim *Rechtskomitee LAMBDA (RKL)* Meldungen über neue Polizeiaktionen in der WC-Anlage der U-Bahn-Station Alte Donau ein.

Wie berichtet werden dort ohne Rechtsgrundlage immer wieder Pärchen und Einzelpersonen, die niemanden gestört haben, aus der Kabine geklopft und Ihnen anschließend vorgeworfen, dort onaniert zu haben (IA 4/96, 3).

In einem der neu gemeldeten Fälle wurde ein Mann sogar festgenommen, weil er sich nicht ausweisen konnte!

Einige der Anzeigen haben mittlerweile bereits zu Strafverfahren vor dem Bezirksgericht Donaustadt geführt. Auf den Ausgang darf man gespannt sein ...

Die zahlreichen Polizeiaktionen werden interessanterweise immer von demselben Sicherheitswachebeamten (SWB) durchgeführt, der offenbar einen besonderen Eifer entwickelt zu haben scheint, seine WC-Anlage onanierfrei zu machen.

Dieser SWB gibt sich mit bloßen Strafanzeigen auch nicht zufrieden. Er hat gegen DD Anklage wegen übler Nachrede erhoben, weil das Bezirksjournal darüber berichtete, daß DD in der WC-Anlage der U-Bahnstation Alte Donau von SWBs mißhandelt worden sei (IA 4/96, 3). In diesem Bericht war aber nur anonym von SWBs die Rede. Der klagende SWB fühlte sich offenbar dennoch angesprochen ...



RECHTSKOMITEE
LAMBDA

KURATORIUM

NRAbg. Mag. Thomas Barmüller,

Liberales Forum;

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Benke, Prof. für römisches und antikes Recht an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

LAbg. Univ.-Prof. Dr. Christian Brünner, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Graz, LIF

Prof. Erich Feigl, Historiker, Schriftsteller, Regisseur

BM a.D. Dr. Hilde Hawlicek, MEP, SPÖ

NRAbg. Dr. Elisabeth Hlavac, MEP, SPÖ;

OA Dr. Judith Hutterer, Präsidentin des Österreichischen Aids-Komitees;

NRAbg. Dr. Volker Kier, Liberales Forum;

Univ.-Prof. Dr. Kurt Lüthi, Professor für Dogmatik und Ethik der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien;

Univ.-Prof. Dr. Manfred Nowak, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für

Menschenrechte, Wien;

NRAbg. Mag. Terezija Stoisits, Justizsprecherin des Grünen Klubs im Nationalrat;

Rainer Ernst Schütz, Präsident des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien;

NRAbg. a.D. Mag. Waltraud Schütz, SPÖ;

Günther Tolar, TV-Showmaster.

Information und Beratung:

Rechtskomitee LAMBDA

Linke Wienzeile 102, 1060 Wien

Tel. & Fax 876 30 61

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Rechtskomitee LAMBDA, Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich (i)ebender Frauen und Männer, 1060 Wien, Linke Wienzeile 102, Tel. & Fax: 876 30 61

Herstellungs- und Verlagsort: Wien

Erscheinungsdatum: 3. Oktober 1996

Layout: Dipl.-Ing. Michael Toth

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder.

Grundlegende Richtung: Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich (i)ebender Frauen und Männer im Sinne des Rechtskomitee LAMBDA.

Die AIDS-Hilfen Österreichs

AIDS-Hilfe Kärnten

8.-Mai-Straße 19
9020 Klagenfurt
☎ 0463/ 55 1 28



Telephonische und
persönliche Beratung



Informationsmaterial für
homo- und bisexuelle
Männer und Frauen,
Safer-Sex-Plakate usw.

AIDS-Hilfe Oberösterreich

Langgasse 12
4020 Linz
☎ 0732/ 21 70



Coming-out-Beratung



HIV-Antikörper-Test

AIDS-Hilfe Salzburg

Saint-Julien-Straße 31/4
5020 Salzburg
☎ 0662/ 88 14 88



Soziale Betreuung
und psychosoziale
Begleitung für Betroffene
z.B. Gesprächsgruppen,
Rechtsberatung

**Alle unsere
Angebote
sind
anonym und
kostenlos**



Informations-
veranstaltungen nach
Vereinbarung

Steirische AIDS-Hilfe

Schmiedgasse 38
8010 Graz
☎ 0316/ 81 50 50

AIDS-Hilfe Tirol

Bruneckerstraße 8
6020 Innsbruck
☎ 0512/ 56 36 21

AIDS-Hilfe Vorarlberg

Neugasse 5
6900 Bregenz
☎ 05574/ 46 5 26

AIDS-Hilfe Wien

Wickenburggasse 14
1080 Wien
☎ 0222/ 408 61 86

AIDS-Informations- Zentrale Austria

Lenaugasse 17/2/3/27
1080 Wien
☎ 0222/ 402 23 53

Bei der AIZA gibt es:

Alles über HIV/AIDS: Broschüren aus Österreich,
Deutschland und der Schweiz, Video- und Poster-Archiv,
Bibliothek, Zeitungsarchiv (APA-News), Studien, Fach-
Magazine und -Literatur